

## 12. Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Bau und der Betrieb der beantragten Biogasanlage mit allen zugehörigen Bau- und Anlagenteilen ist in Anlage 1 des UVPG zur **allgemeinen** Vorprüfung über die Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Einzustufen ist die Biogasanlage in Anlage 1 des UVPG, unter 1.2.2.2 (S) und 8.4.2.1(A) (s. Kapitel 2.7)

### 12.1. Vorprüfung

Gemäß UVPG Anlage 3 Nummer 2, Kriterien für die Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung [7].

#### 1. Merkmale der Vorhaben,

##### 1.1. **Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens**

Maßgeblicher Größenansatz sind die in Anlage1 des UVPG [7] genannten Größenschwellen. Unter Berücksichtigung der vorhandenen BHKW-Anlage mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung 3.861 kW wurde der Schwellenwert von 1 MW bis weniger als 10 MW bereits überschritten (Nr. 1.2.2.2). Des Weiteren werden im Rahmen der beantragten zweiten Betriebsweise täglich 92,08 t Einsatzstoffe eingesetzt und die jährliche Produktionskapazität beträgt 5,2 Mio. Nm<sup>3</sup> Biogas, sodass ebenfalls der Schwellenwert der Nummer 8.4.2.1 erstmals überschritten wird.

Exakte Angaben zu Leistungen, Durchsätzen, Volumen, umbauter Raum, etc. befinden sich in den planerischen Unterlagen sowie der Betriebsbeschreibung.

##### 1.2 **Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten**

-

##### 1.3 **Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Flächen, Boden, Wasser, Tiere Pflanzen und biologische Vielfalt**

Es finden keine baulichen Maßnahmen statt, die zu einer Versiegelung von Flächen führen würden.

Wasser wird lediglich zu Reinigungszwecken und in geringen Mengen für Kühlvorgänge benötigt. Dieses Wasser stammt aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Unverschmutztes Niederschlagswasser wird direkt vor Ort z.B. über die Grasnarbe versickert.

Es erfolgt kein Eingriff in Schutzgebiete (Wasserschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete).

#### **1.4 Erzeugung von Abfällen im Sinne von §3 Absatz 1 und 8 KrWG**

Im Rahmen der geplanten Nutzung sind keine Besonderheiten zu erwarten. Beim Betrieb der Anlage fallen aus dem Einsatz von Betriebs- und Hilfsstoffen Abfälle an und das KrWG ist hierfür anzuwenden. Genauere Angaben sind unter Punkt 17.4 zu finden.

#### **1.5 Umweltverschmutzung und Belästigung**

Im Rahmen der geplanten Nutzung sind keine Besonderheiten zu erwarten.

Die Unterschreitung bzw. Einhaltung der Grenzwerte gemäß TA-Luft und TA-Lärm werden ggfs. im Rahmen von Gutachten und/oder Inbetriebnahmemessungen bestätigt.

Der Bau und Betrieb, sowie die geplanten Änderungen der Biogasanlage haben unter Einhaltung aller rechtlich relevanten Vorgaben und bei Errichtung und Betrieb gemäß dem Stand der Technik, unseres Erachtens keine Auswirkung auf das Schutzgut Wasser. Die Ausführung hat mit geeigneten Materialien und Techniken zu erfolgen. Die Ausführung wird im Rahmen der Begehung/Prüfung durch einen Sachverständigen nach § 62 WHG zur Inbetriebnahme und wiederkehrend geprüft. Wassergefährdende Stoffe werden nur als Hilfs- und Betriebsstoffen (Schmier- und Reinigungsstoffen) eingesetzt. Die Lagerung sowie der Umgang wassergefährdender Stoffe erfolgt in Anwendung der AwSV [6].

Es finden keine baulichen Maßnahmen statt.

Die Behälter sind dicht und größtenteils mit Leckageerkennungseinrichtungen ausgeführt. Ein Austreten auf Grund z.B: Behälterbruchs erscheint unwahrscheinlich. Die Behälter sind teils im Erdreich versenkt und eine Havarieanlage ist errichtet, wodurch ein schwallhaftes und großflächiges Austreten ausgeschlossen werden kann.

#### **1.6 Risiken von Störfällen (...) insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien**

Der Bau und Betrieb, sowie die geplanten Änderungen der Biogasanlage erfolgen unter Einhaltung aller rechtlich relevanten Vorgaben und nach dem Stand der Technik. Die Ausführung hat mit geeigneten Materialien und Techniken zu erfolgen. Die Ausführung wird im Rahmen der Begehung/Prüfung nach §29a BImSchG sowie BetrSichV zur Inbetriebnahme und wiederkehrend geprüft. Zudem werden wirkungsvolle Maßnahmen zum Brand- und Katastrophenschutz getroffen.

Es finden keine baulichen Maßnahmen statt.

In einer Gefährdungsbeurteilung wird die Risikosituation durch den Betreiber bewertet und wirkungsvolle Maßnahmen zur Prävention getroffen. Das Unfallrisiko ist als gering einzustufen. Aufgrund der Anlagengröße (vorhandene Gasmenge **33.742 kg**) unterliegt die Anlage der 12. BImSchV [5].

### **1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit**

Durch Bau und Betrieb, sowie die geplanten Änderungen der Biogasanlage bestehen unter Einhaltung aller rechtlich relevanten Vorgaben und bei Errichtung und Betrieb gemäß dem Stand der Technik, unseres Erachtens keine Risiken auf die menschliche Gesundheit. Es finden keine baulichen Maßnahmen statt.

Die Unterschreitung bzw. Einhaltung der Grenzwerte gemäß TA-Luft und TA-Lärm werden ggfs. im Rahmen von Inbetriebnahmessungen bestätigt.

## **2. Standort der Vorhaben,**

siehe Kapitel 4 Umgebung und Standort

Um den Anforderungen aus §7 (gleichlautend für §9) Abs. 4 gerecht zu werden und die in Anlage 2 geforderten Angaben zu den Merkmalen des Vorhabens und Standorts ausreichend bereitzustellen, werden nachfolgend die Informationen für die Vorprüfung in Stufe 1 und auch für die Stufe 2 zur Verfügung gestellt.

### ***2.1. Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien):***

Die Biogasanlage befindet auf dem Flurstück 77, Flur 15 der Gemarkung Westerloh, Westerwieher Straße 36, 33129 Delbrück. Am Standort befinden sich zudem die beiden landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung Schültken-Wilsmann GbR und Leon Schültken sowie das Betriebsleiterwohnhaus der Familie Schültken.

Die Umgebung der Biogasanlage ist durch weitere landwirtschaftliche Betriebe geprägt. Es befinden sich mehrere kleine Weiler in der direkten Umgebung. Die Anlage liegt nördlich an der Westerwieher Straße, der Kreisstraße K9, zwischen Westerwiehe und Lippling. Der nächstgrößere Ort ist Lippling, ca. 860 m in südöstlicher Richtung. Delbrück liegt ca. 3,5 km südlich der Anlage.

Das nächste fremde Wohnhaus befindet sich nordöstlich der Anlage in einer Entfernung von ca. 220 m.

**Die Auswirkungen durch das Vorhaben werden als gering eingestuft, ggf. kann durch Gutachten zu Lärm und Geruch nachgewiesen werden, dass keine störenden Auswirkungen erfolgen und damit nachweislich lediglich geringe Auswirkungen zu erwarten sind.**

***2.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)***

Die Anlage befindet sich außerhalb bestehender Schutzgebiete (siehe Punkt 2.3). Unseres Wissens ist der Standort der Biogasanlage und sein Untergrund nicht von einer besonderen Qualität oder Reichtum an Boden, Biodiversität oder Wasser gekennzeichnet. Hier verfügt die Behörde über die aktuelleren, ausführlicheren Informationen und hat einen besseren Zugang dazu.

Landesplanerisch bestimmte Vorrang- und Vorbehaltsgebiete:

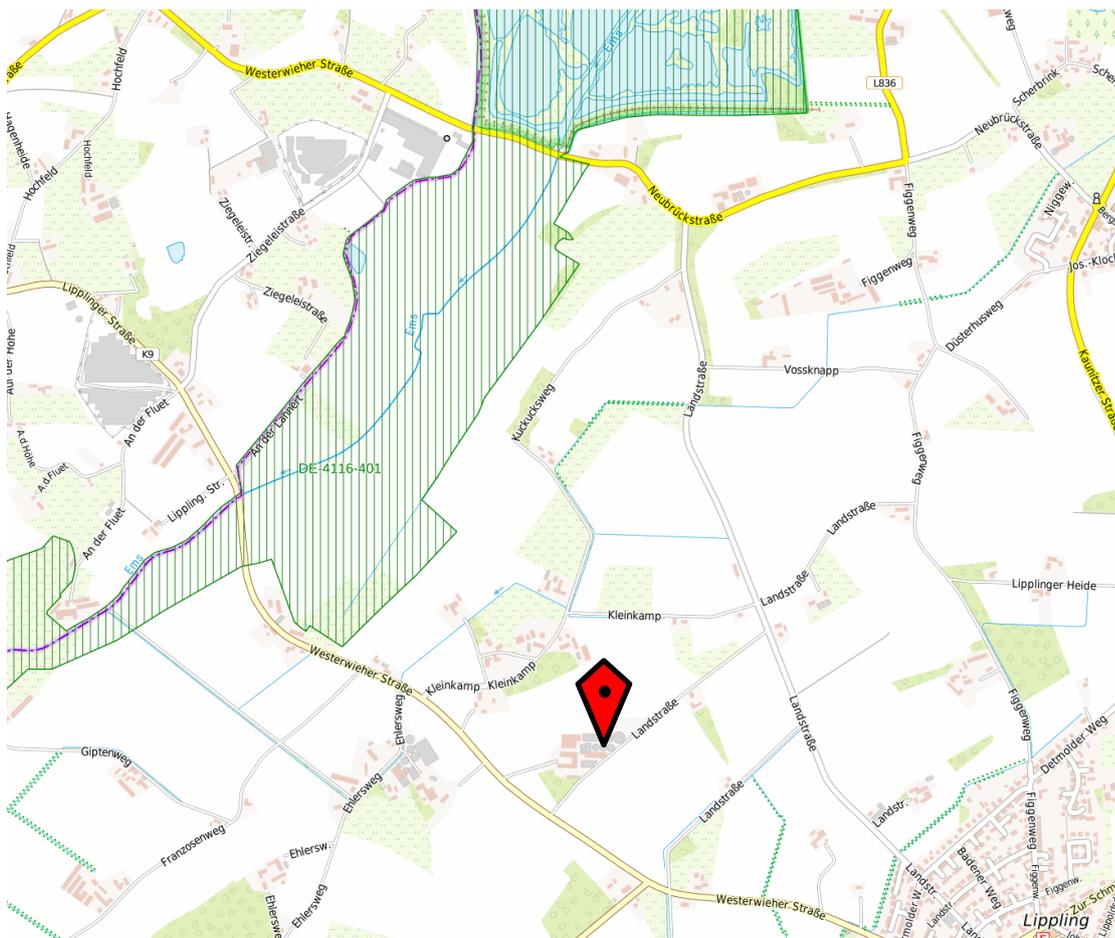
- Landschaftspflege/Sanierung von Landschaftsschäden
- Verkehr
- Energieversorgung
- Erholungsschwerpunkt
- Siedlungsentwicklung/keine Siedlungsentwicklung
- Trenngrün
- Biotopverbundachse
- Lärmschutzbereich zur Lenkung der Bauleitplanung
- Vorrang-/Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze
- Vorrang-/Vorbehaltsgebiet für Windenergie
- Erholungslandschaft Alpen
- Vorrang-/Vorbehaltsgebiet für Wasserversorgung
- Vorranggebiet für Hochwasserschutz
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet

**Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete waren nicht Auftragsbestandteil und sind auf Grund der aktuellen Änderungen der Regionalplanung möglicherweise im Wandel. Hier verfügt die Behörde über die aktuelleren, ausführlicheren Informationen und hat besseren Zugang dazu.**

### 2.3 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):

2.3.1 Natura 2000 Gebiete sind, im Bundesanzeiger gemäß § 7 Abs. 8 des Bundesnaturschutzgesetzes bekannt gemachte Gebiete, von gemeinschaftlicher Bedeutung oder **europäische Vogelschutzgebiete** und der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie ausgewiesen **FFH-Gebiete**.

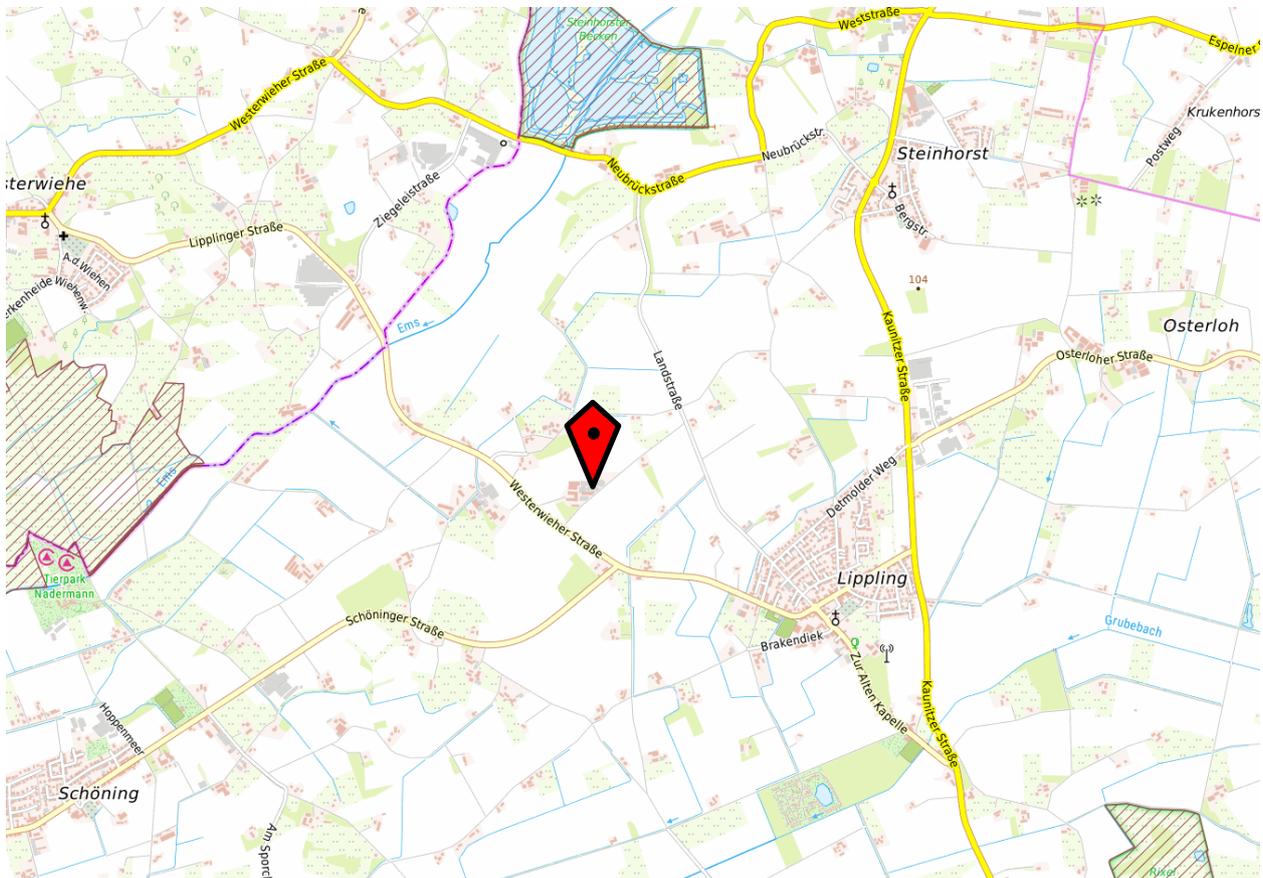
Gebiet	Lage		Bemerkung	Auswirkung			
	innerhalb	An-grenzend		Erheblich nachteilig	Un-erheblich	Nicht nachteilig	keine
Vogelschutzgebiet (VSG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das nächste VSG liegt ca. 690 m entfernt in nordwestlicher Richtung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FFH Gebiet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein FFH Gebiet im Umkreis von 5 km.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



Geoportal NRW, Stand 10.05.2023 [16]: rote Stecknadel bezeichnet den Standort der Biogasanlage Biogas Schültken GmbH & Co. KG; grün schraffierte Fläche VSG

**2.3.2 Naturschutzgebiete** gemäß § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von der Nummer 2.3.1 erfasst.

Gebiet	Lage		Bemerkung	Auswirkung			
	innerhalb	An-grenzend		Erheblich nachteilig	Un-erheblich	Nicht nachteilig	keine
Naturschutzgebiet (NSG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mehrere NSG in der Umgebung. Das nächste NSG ( <i>Steinhorster Becken</i> ) liegt ca. 1,6 km nördlich der Anlage. Das NSG <i>Rietberger Emsniederung</i> liegt ca. 1,9 km in westlicher Richtung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



Geoportal NRW, Stand 10.05.2023 [16]: rote Stecknadel bezeichnet den Standort der Biogasanlage Biogas Schültken GmbH & Co. KG; schraffierte Flächen NSG

**2.3.3 Nationalparke** gemäß § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von der Nummer 2.3.1 erfasst.

Gebiet	Lage		Bemerkung	Auswirkung			
	innerhalb	An-grenzend		Erheblich nachteilig	Un-erheblich	Nicht nachteilig	keine
Nationalpark	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Nationalparke innerhalb eines Umkreises von 5 km.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

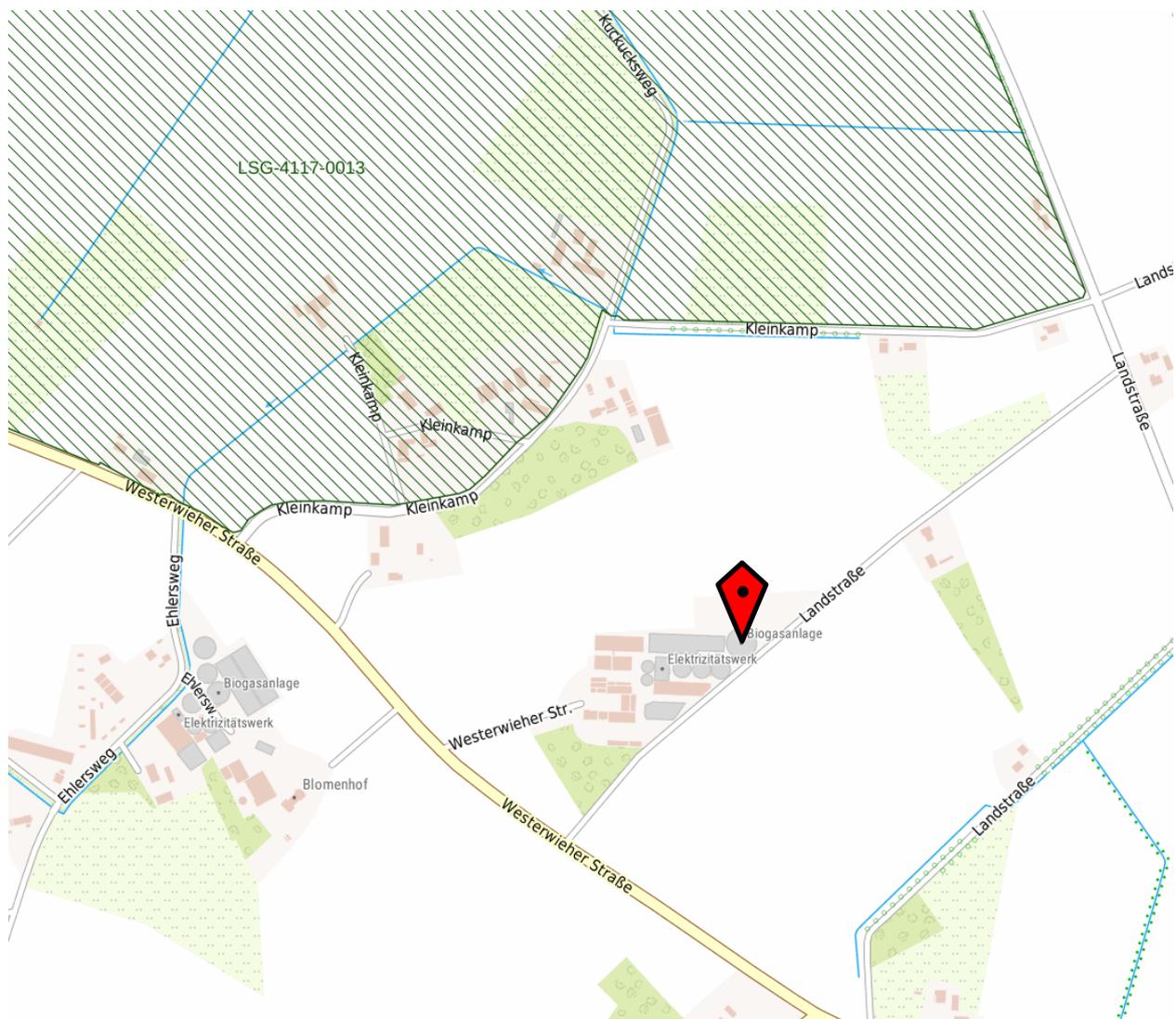
**Naturparke** gemäß § 27 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes.

Gebiet	Lage		Bemerkung	Auswirkung			
	innerhalb	An-grenzend		Erheblich nachteilig	Un-erheblich	Nicht nachteilig	keine
Naturpark	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Naturparke innerhalb eines Umkreises von 5 km.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

### 2.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes:

#### Landschaftsschutzgebiet

Gebiet	Lage		Bemerkung	Auswirkung			
	innerhalb	An-grenzend		Erheblich nachteilig	Un-erheblich	Nicht nachteilig	keine
Landschaftsschutzgebiet (LSG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Das nächste LSG (LSG-Gütersloh) befindet ca. 275 m nordwestlich der Anlage.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



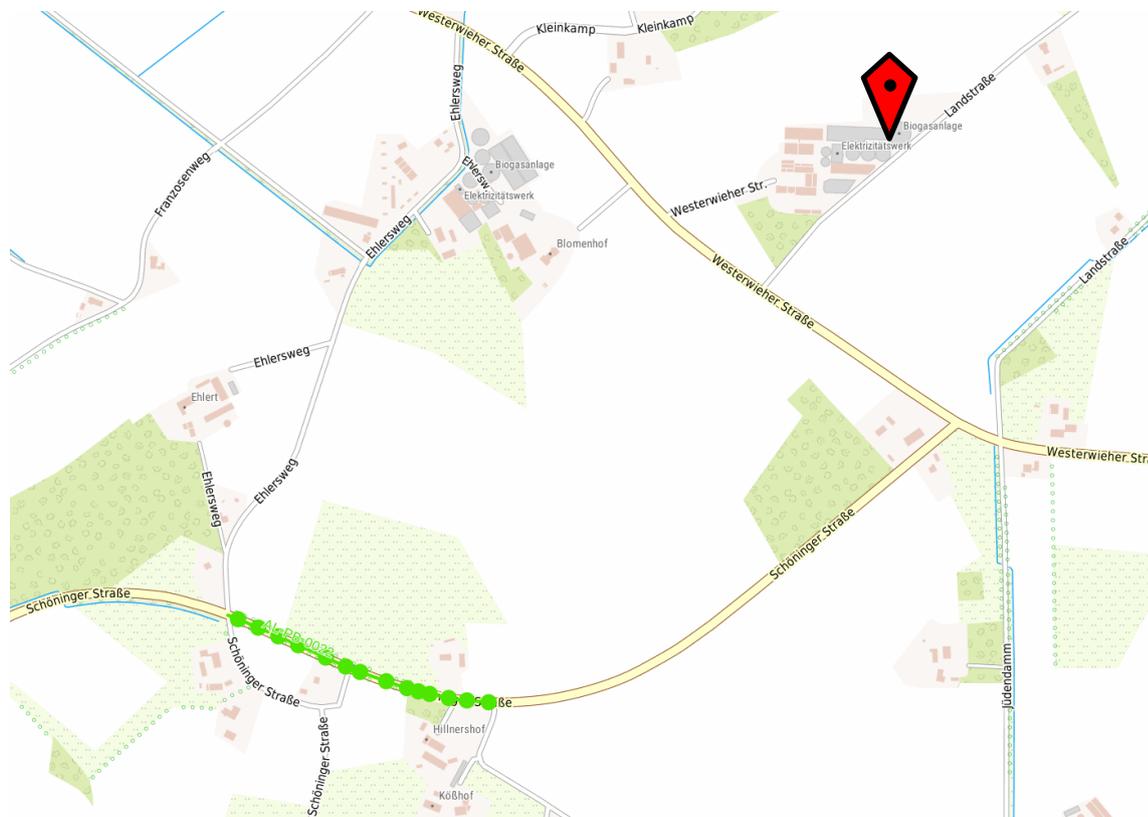
Geoportal NRW, Stand 10.05.2023 [16]: rote Stecknadel bezeichnet den Standort der Biogasanlage Biogas Schültken GmbH & Co. KG; grün schraffierte Fläche LSG

## Biosphärenreservate

Gebiet	Lage		Bemerkung	Auswirkung			
	innerhalb	An-grenzend		Erheblich nachteilig	Un-erheblich	Nicht nachteilig	keine
Biosphärenreservat (BR)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine BR innerhalb eines Umkreises von 5 km.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

### 2.3.5 Naturdenkmäler nach §28 Bundesnaturschutzgesetz und 2.3.6 geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes,

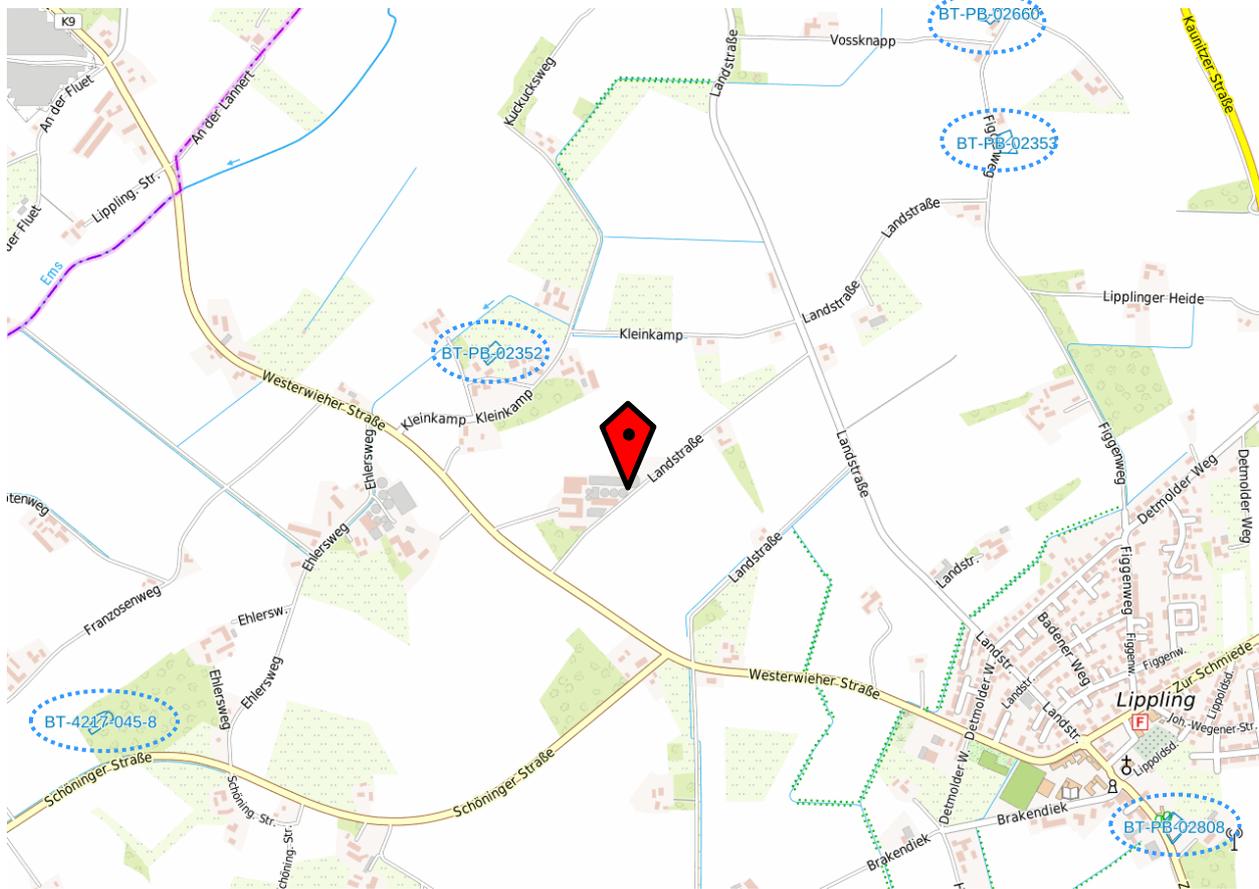
Gebiet	Lage		Bemerkung	Auswirkung			
	innerhalb	An-grenzend		Erheblich nachteilig	Un-erheblich	Nicht nachteilig	keine
Alleen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nächste Allee in 0,94 km Entfernung in südwestlicher Richtung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



Geoportal NRW, Stand 10.05.2023 [16]: rote Stecknadel bezeichnet den Standort der Biogasanlage Biogas Schültken GmbH & Co. KG; grüne Markierung stellt Allee da

### 2.3.7 gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes

Gebiet	Lage		Bemerkung	Auswirkung			
	innerhalb	An-grenzend		Erheblich nachteilig	Un-erheblich	Nicht nachteilig	keine
Biotop	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mehrere Biotopie im Umkreis. Das nächste liegt in einer Entfernung von ca. 380 m.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



Geoportal NRW, Stand 10.05.2023 [16]: rote Stecknadel bezeichnet den Standort der Biogasanlage Biogas Schültken GmbH & Co. KG; blaue Markierungen zeigen Biotopie

**2.3.8 Wasserschutzgebiete** gemäß § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes.

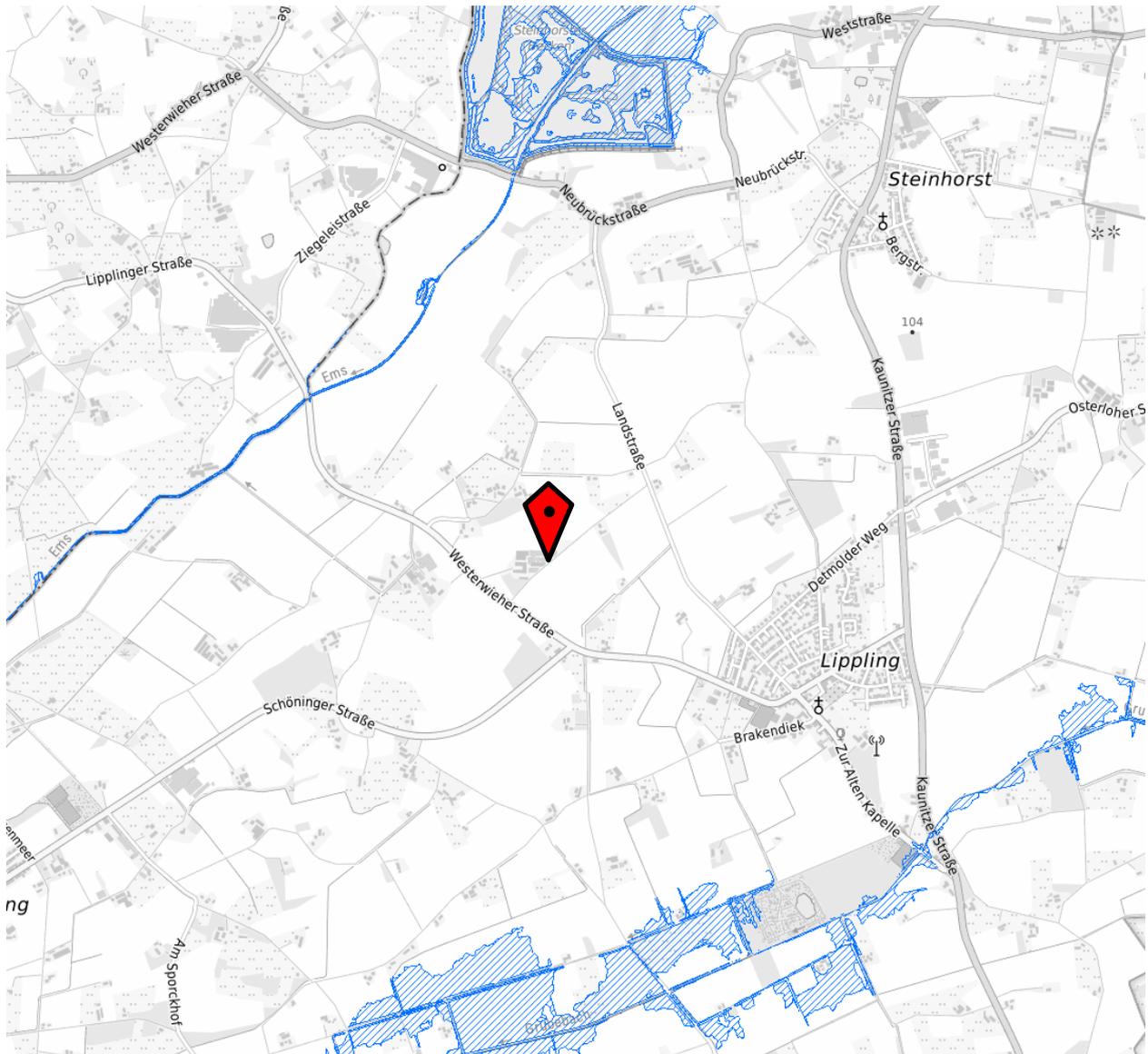
Gebiet	Lage		Bemerkung	Auswirkung			
	innerhalb	An-grenzend		Erheblich nachteilig	Un-erheblich	Nicht nachteilig	keine
Wasserschutzgebiet (WSG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Wasserschutzgebiet im Umkreis von 5 km. Das nächste WSG liegt ca. 5,5 km südöstlich der Anlage.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

### Heilquellenschutzgebiet

Gebiet	Lage		Bemerkung	Auswirkung			
	innerhalb	An-grenzend		Erheblich nachteilig	Un-erheblich	Nicht nachteilig	keine
Heilquellenschutzgebiet (HQSG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine HQSG innerhalb eines Umkreises von 5 km.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

## Überschwemmungsgebiete

Gebiet	Lage		Bemerkung	Auswirkung			
	innerhalb	An-grenzend		Erheblich nachteilig	Un-erheblich	Nicht nachteilig	keine
Überschwemmungsgebiet (ÜSG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das nächste ÜSG (Ems) befindet sich in ca. 1 km in nordwestlicher Richtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



LANUV, Stand 10.05.2023 [26]: rote Stecknadel bezeichnet den Standort der Biogasanlage Biogas Schültken GmbH & Co. KG; blaue Fläche ÜSG.

### **2.3.9 Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind.**

Mit den verfügbaren Geodateninformationen nicht prüfbar.

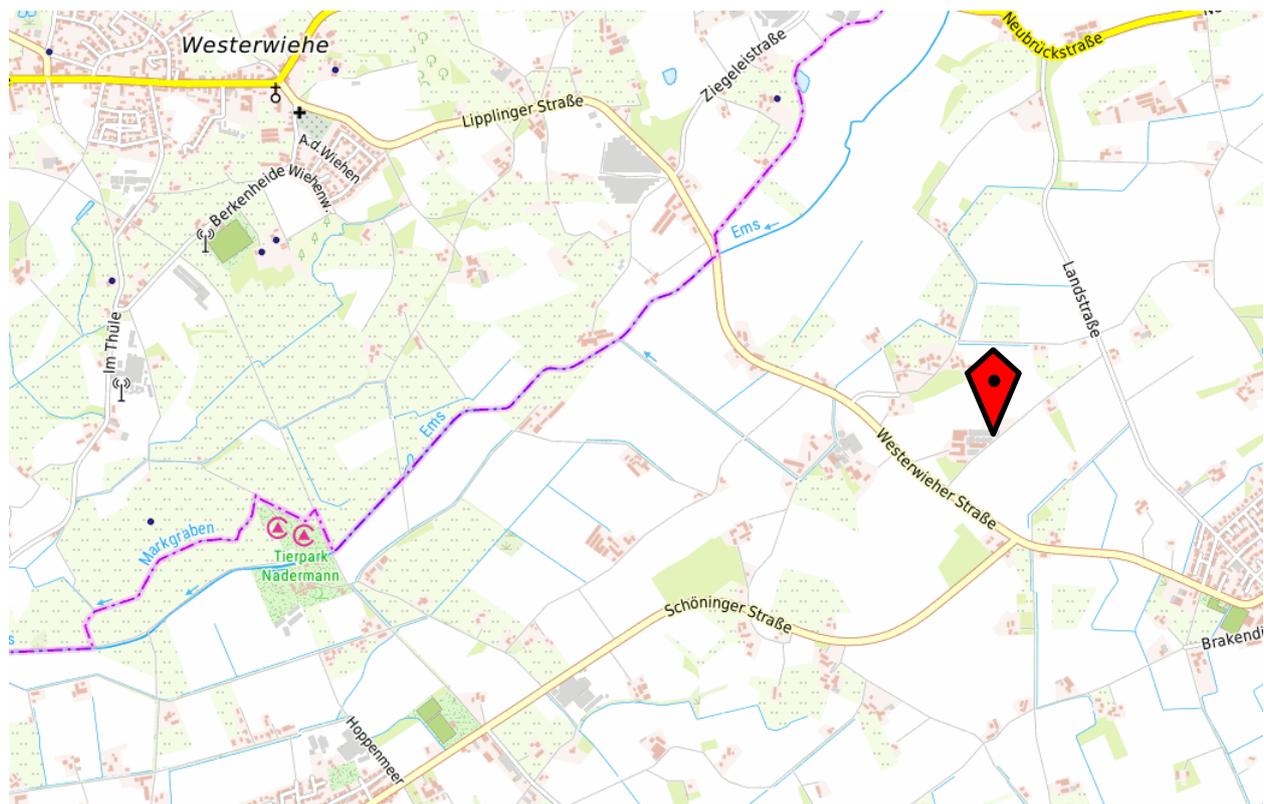
### **2.3.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 und 5 des Raumordnungsgesetzes.**

Die Anlage wird im ländlichen Raum erstellt und betrieben. Es sind keine Auswirkungen auf zentrale Orte oder Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen zu erwarten.

**2.3.11 in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.**

### Bodendenkmal, Baudenkmal

Gebiet	Lage		Bemerkung	Auswirkung			
	innerhalb	An-grenzend		Erheblich nachteilig	Un-erheblich	Unbe-denkllich	keine
Boden- und Baudenkmal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mehrere Denkmäler in der weiteren Umgebung, Das nächste Denkmal liegt ca. 1,5 km nördlich der Anlage (Bodendenkmal: <i>Grenzsteine von 1757</i> )	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



Geoportal NRW, Stand 10.05.2023 [16]: rote Stecknadel bezeichnet den Standort der Biogasanlage Biogas Schültken GmbH & Co. KG; schwarze Punkte Boden- und Baudenkmäler

## 12.2. Auswirkung auf Schutzgüter

### 1. Schutzgut Menschen, Tiere und Pflanzen:

Die geplanten Änderungen der Biogasanlage haben unter Einhaltung aller rechtlich relevanten Vorgaben und bei Errichtung und Betrieb gemäß dem Stand der Technik, unseres Erachtens **keine Auswirkung** auf das Schutzgut Menschen, Tiere und Pflanzen. Die Emissionen und Immissionen wurden bereits im Rahmen der bestehenden Genehmigung geprüft und verlieren nicht Ihre Gültigkeit.

### 2. Schutzgut Fläche und Boden:

Im Rahmen der geplanten Änderung ist keine Baumaßnahme geplant. Durch die Änderung entstehen keine zusätzlichen Bodenverdichtungen und Bodenversiegelungen, die auszugleichen sind. Die Änderung hat unter Einhaltung aller rechtlich relevanten Vorgaben und der bisherigen Auflagen und Bedingungen sowie bei Beachtung des Standes der Technik, unseres Erachtens **keine** weiteren Auswirkungen auf das Schutzgut Boden.

### 3. Schutzgut Wasser:

Die geplante Änderung hat unter Einhaltung aller rechtlich relevanten Vorgaben und der bisherigen Auflagen und Bedingungen sowie bei Beachtung des Standes der Technik unseres Erachtens **keine** Auswirkung auf das Schutzgut Wasser.

### 4. Schutzgut Luft/Klima:

Die geplanten Änderungen der Biogasanlage haben unter Einhaltung aller rechtlich relevanten Vorgaben und bei Errichtung und Betrieb gemäß dem Stand der Technik, unseres Erachtens eine **keine Auswirkung** auf das Schutzgut Luft und **keine Auswirkungen** auf das Schutzgut Klima. Die Unterschreitung bzw. Einhaltung der Grenzwerte gemäß TA-Luft werden ggf. im Rahmen von Abgasmessungen bestätigt.

### 5. Schutzgut Landschaft:

Die Änderung hat unter Einhaltung aller rechtlich relevanten Vorgaben und der bisherigen Auflagen und Bedingungen sowie bei Beachtung des Standes der Technik unseres Erachtens **keine** weitere Auswirkung auf das Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild.

### 6. Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

Die geplanten Änderungen der Biogasanlage haben unter Einhaltung aller rechtlich relevanten Vorgaben und bei Errichtung und Betrieb gemäß dem Stand der Technik, unseres Erachtens eine **keine Auswirkung** auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter.

#### 7. Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern:

Die geplanten Änderungen der Biogasanlage haben unter Einhaltung aller rechtlich relevanten Vorgaben und bei Errichtung und Betrieb gemäß dem Stand der Technik, unseres Erachtens **keine Wechselwirkungen mit wesentlich Auswirkungen auf die Schutzgüter**.

Schutzwürdige Gebiete und die Biotopkartierung wurden unter Verwendung des Geoportals NRW sowie von Sach- und Grafikdaten des Landesamtes für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW (LANUV) frei zugänglich, entnommen. In anderen Quellen wurde nicht recherchiert. Die Recherche und die Bewertung wurden nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Eine Überprüfung durch die Behörden hat im Rahmen der Vorprüfung zu erfolgen. Die Entscheidung zur Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeit stellt allein die Behörde fest, nicht der Sachverständige/Ersteller dieser Information. Die Ausführungen dienen allein zur Information der Behörden als eine von mehreren Erkenntnisquellen.

### 12.3. Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Auf Grund der Größe und Leistung ist für das Vorhaben eine **allgemeine** Vorprüfung durchzuführen.

Durch einen ordnungsgemäßen Betrieb der Biogasanlage sind heute sowie nach Ausführung der beantragten Änderungen unserer Einschätzung zufolge, heute wie auch zukünftig, **keine erheblichen Umweltauswirkungen** zu erwarten. Auf besondere örtliche Gegebenheiten sowie Schutzkriterien wird in der Standortbeschreibung und Vorprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung eingegangen.